



## Hinweise zur Beschulung steigende Infektionszahlen

Stand:  
26.10.2020

Liebe Schüler\*innen, Auszubildende, Eltern und Unternehmen,

trotz steigender Infektionszahlen sollen wir nach bisherigen Informationen des Landes auch nach den Herbstferien im sogenannten **Szenario A** bleiben. Das bedeutet einen weitgehend regulären Unterricht. Es gibt einzelne Beschränkungen, die wir bei der Durchführung bestimmter Inhalte (z.B. im Sport oder in der Fachpraxis) beachten müssen. Dies wird den Schüler\*innen und Auszubildenden dann aber direkt im Unterricht erläutert.

**Im Szenario A sind alle Schüler\*innen und Auszubildenden verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen – auch wenn sie ggf. zu einer Risikogruppe gehören!**

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise in unserem Merkblatt. Es besteht **im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände** die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (**MNB**) zu tragen. Diese ist von den Schüler\*innen und Auszubildenden selber mitzubringen. Dies gilt in der Zeit vom **26.10.-06.11.2020 auch während des Unterrichts**. Die Lehrkräfte geben Hinweise, wo – unter Einhaltung des Mindestabstands – die MNB zum Essen und Trinken abgenommen werden darf. Bringen Sie unbedingt immer eine zweite MNB zum Wechseln mit, falls die erste durch die Atmung durchnässt.

Außer im Unterricht besteht überall die Pflicht, mindestens **1,50 m Abstand** von anderen Personen zu halten. Ein Kontakt zu Mitgliedern anderer Klassen ist zu vermeiden. Für die Pausen sind den verschiedenen Bildungsgängen unterschiedliche Aufenthaltsbereiche zugewiesen worden. Am gesündesten ist es jedoch nach wie vor, wenn die Schüler\*innen bzw. Auszubildende die Pausen an der frischen Luft verbringen.

---

Für den Fall einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens hat das Kultusministerium das sogenannte **Szenario B** beschrieben. Hierbei würden wir ggf. wieder in einen Wechsel aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht eintreten. Dafür wurden bereits zu Beginn des Schuljahres alle Klassen in zwei feste Gruppen eingeteilt. Den Schüler\*innen und Auszubildenden wurde in den ersten Wochen bereits erläutert, wie der Distanzunterricht ablaufen würde.

**Im Szenario B sind alle Schüler\*innen verpflichtet, am Präsenz- und Distanzunterricht teilzunehmen. Die Betriebe sind verpflichtet, die Auszubildenden während der regulären Unterrichtszeit für den Distanzunterricht freizustellen.** Es steht den Betrieben natürlich frei, die Teilnahme am Distanzunterricht in betrieblichen Räumen zu ermöglichen. Schüler\*innen bzw. Auszubildende, die zu einer Risikogruppe gehören, können in Szenario B gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beantragen, den Unterricht nur als Distanzunterricht zu absolvieren. Bei Auszubildenden erfolgt der Antrag selbstverständlich durch den Betrieb, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten.

---

Ich wünsche Ihnen allen – auch im Namen der gesamten erweiterten Schulleitung – dass Sie gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

OStD'in Bjela Witassek  
Schulleiterin